

## **Festlegungen und Beschlüsse aus der Sitzung des LJHA am 16.09.2019**

### **Beschluss Nr. 2019-(7)-17: TOP 4e** Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)

Der LJHA nimmt das im UA JHPL geplante weitere Vorgehen inklusive der sich aus den Rahmenbedingungen ergebenden Veränderung in Bezug auf die Teilplanung Schulsozialarbeit (beschlossen vom LJHA in seiner Sitzung am 04.02.2019 - Beschluss 2019-(7)-04) zur Kenntnis. Die Veränderungen betreffen insb. den geplanten Zeitraum sowie die Höhe der Ausschreibungssumme. Er beauftragt den UA JHPL, die Verwaltung des Landesjugendamtes und die Bereichsarbeitsgruppe Schulsozialarbeit entsprechend die Arbeit im Bereich der Teilplanung fortzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Beschluss Nr. 2019-(7)-18: TOP -4e** Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)

Der LJHA setzt eine AG Kindertagesbetreuung ein. Diese AG wird die Fragestellungen zur Kindertagesbetreuung sammeln, aufbereiten und diskutieren. Abschließend erstellt die AG für den LJHA eine Bedarfsübersicht und Empfehlungen für die Kindertagesbetreuung.

Die AG wird gem. § 23 GO des LJHA zeitlich befristet eingesetzt und soll auf der dritten Sitzung des LJHA 2020 ihre Ergebnisse vorstellen.

Als Mitglieder der AG werden benannt:

- Nancy Wellenreich (Mitglied LJHA, Mitglied im UA Jugendhilfeplanung)
- Klaus Roth (stellvertr. Mitglied LJHA, Mitglied im UA Jugendhilfeplanung)
- Rebecca Kutz (AWO Landesverband)
- Vertreter\*in der Hochschule: Frau Mingerzahn?
- Vertreter\*in eines Einrichtungsträgers: Herr Plehn
- Vertreter\*in eines örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe: Frau Specht trägt das Anliegen an die Jugendamtsleiter\*innen heran
- Vertreter\*in der Kindertagespflege
- Vertreter\* in der Landeselternvertretung: Frau Meurer

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 2 Enthaltungen**

**Beschluss Nr. 2019-(7)-19:TOP 6** Prävention, Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen (Prof. Voß, HS Merseburg, Frau Hattermann Wildwasser e.V.)

Der LJHA empfiehlt unter Berücksichtigung einer inklusiven Strategie:

1. die Umsetzung der Empfehlung des UBsKM<sup>1</sup> für das Einsetzen eines\*einer Landesbeauftragten zum Schutz vor Gewalt, Missbrauch und weiteren physischen und psychischen Vernachlässigungen und Misshandlungen. Ein begleitender Beirat mit Fachexpert\*innen (aus Verwaltung und Praxis) ist diesem\*dieser Landesbeauftragten an die Seite zu stellen.
2. die Einsetzung einer IMAG – u.a. mit Vertreter\*innen des Sozialministeriums, Bildungsministeriums, Justiz- und Gleichstellungsministeriums und Innenministeriums.

---

<sup>1</sup> UBsKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, Johannes Rörig

Es gilt, alle Ressorts in dieser Themenstellung zusammenzubringen und die Prävention von sexualisierter Gewalt gemeinschaftlich umzusetzen.

3. ausdrücklich die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle zur grundlegenden Bearbeitung und Begleitung des Themas der Prävention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen aber auch von betroffenen Erwachsenen, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Eine Anbindung an eine landesweit agierende Struktur, wie die der „LIKO - Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking“ könnte dabei ein ressourcenschonender Ansatz sein.
4. nachdrücklich die Einstellung von angemessenen Haushaltsmitteln, um Betroffenen adäquat und schnellstens Hilfe anzubieten und das bestehende Beratungsangebot vor Ort dringend zu erweitern
5. dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, zu prüfen, wie die Förderung in dem Themenfeld aus „einer Hand“ erfolgen kann und mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung dazu umgehend ins Gespräch zu kommen.
6. ein abgestimmtes und kontinuierliches Angebot an Fort- und Weiterbildungen zum Thema für Mitarbeiter\*innen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Öffnung für Lehrkräfte soll ermöglicht werden. Eine Klärung der Ressortzuständigkeiten ist dabei für die Praxis unabdingbar.
7. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen die besonderen Bedarfe von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.
8. die Vernetzung mit der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz für den Bereich der Prävention insbesondere zum Schutz vor Gewalt im Jugendalter und bei Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden mit Beeinträchtigungen

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen**

Die Ministerin wird in der nächsten Sitzung anwesend sein, wenn Fragen der Mitglieder bestehen, **bitte bis spätestens Anfang Oktober an Frau Anger** melden